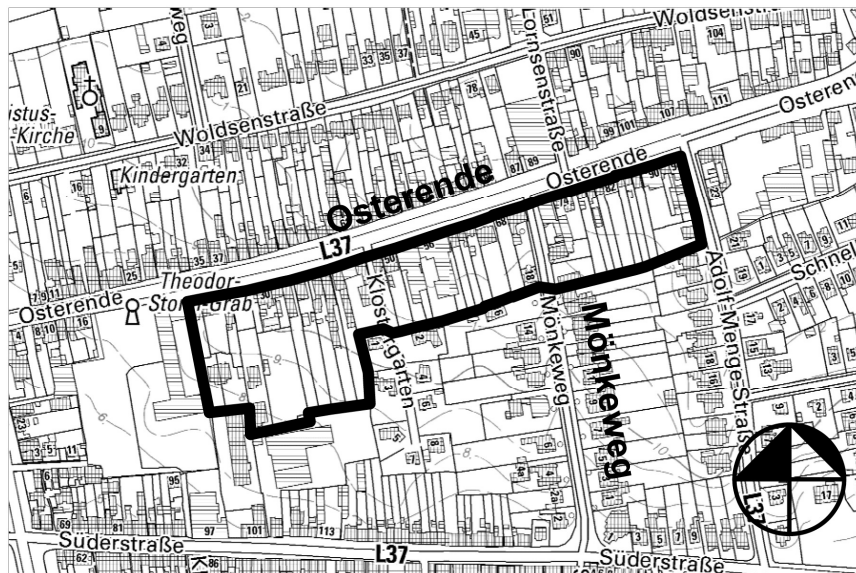


Amtliche Bekanntmachung

des **Aufstellungsbeschlusses** gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 91 „Osterende Süd“

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 beschlossen, für den Bereich „Osterende Süd“, östlich Klosterkirchhof, südlich Osterende überwiegend in den vorhandenen Flurstückstiefen und westlich Adolf-Menge-Straße einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen (siehe kartenmäßige Darstellung), der im Wesentlichen folgende Festsetzungen beinhalten soll:

- Art der baulichen Nutzung – Allgemeines Wohngebiet WA, bzw. Mischgebiet Mi
- Maß der baulichen Nutzung – Grundflächenzahl GRZ bzw. Grundfläche GR
- Geschossigkeit und Höhe von Gebäude
- Anzahl der Wohneinheiten
- Baugrenzen, Baulinien sowie Breite und Tiefe von Baugrundstücken
- Gestaltung baulicher Anlagen
- Regelungen zum Umweltschutz
- Regelungen zum Immissionsschutz
- Verkehrsflächen



Der Beschluss wird hiermit nach § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Husum, 05.05.2015
gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 05.05.2015 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.